

Bekanntmachung

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung	ZAK - Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern AöR
Kontaktstelle	Stabsstelle Recht und Vergabe
Zu Händen	Herrn Wolfger
Postanschrift	Kapittelal
Ort	67657 Kaiserslautern
Telefon	+49 63134117-1180
Fax	+49 63134117-7777
E-Mail	matthias.wolfger@zak-kl.de
URL	https://www.zak-kl.de/
UST.-ID	DE811673817

Zuschlag erteilende Stelle

die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXP6YYJYEZQ>

Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXP6YYJYEZQ/documents>

Art und Umfang der Leistung

Der AG unterhält auf seinem eigenen Betriebsgelände eine Übernahmestelle für Elektro- und Elektronikaltgeräte. Dort werden zum einen direkt von den Bürgern selbst angelieferte Elektro- und Elektronikaltgeräte erfasst. Zum anderen erledigt der AG für den Landkreis Kaiserslautern die haushaltsnahe Abholung von Elektro- und Elektronikaltgeräten. Diese beiden Mengenströme werden in separaten Containern erfasst, so dass insoweit auf dem Betriebsgelände des AG eine entsprechende Anzahl an Container (siehe Anlage 4) vorzuhalten bzw. zu stellen sind.

Daneben gibt es für manche Elektro- und Elektronikaltgeräte weitere Anfallstellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte, die aus Anlage 4 ersichtlich sind. Die Verwertung der dort erfassten und in § 4 Abs. 1.2 beschriebenen vertragsgegenständlichen Elektro- und Elektronikaltgeräte obliegt ebenfalls dem AG. Dabei handelt es sich um Wertstoffhöfe der Stadtbildpflege Kaiserslautern - Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern - und des Landkreises Kaiserslautern.

Folgende Leistungen sind insbesondere vom AN durchzuführen:

- Gestellung der für die Erfassung der Elektro- und Elektronikaltgeräte erforderlichen Behälter gemäß Anlage 4,
- kontinuierliche, bedarfsgerechte Übernahme der Elektro- und Elektronikaltgeräte an den Übernahmestellen gemäß Anlage 4 auf Abruf,
- ordnungsgemäße Verwertung einschließlich der ordnungsgemäßen Entsorgung ggf. bei der Behandlung anfallender Abfälle/ Stoffe/Produkte,
- sämtliche Leistungen der Raumüberwindung in geeigneten Transportfahrzeugen des AN bis zum Abschluss der Prozesskette,
- Erstellung und Übergabe eines monatlichen lückenlosen Mengenstromnachweises, einschließlich der Wiegenoten über den Eingang bei der/den Verwertungsanlage/n; die Wiegenoten müssen den alle Angaben für Registerführung gem. NachweisV enthalten,
- Verwertungsnachweisführung gegenüber der ear (stiftung elektroaltgeräte register), insbesondere monatliche Mitteilungen nach § 26 Abs. 1 Nummer 1 ElektroG.

Die verkehrstechnischen Gegebenheiten sind vom AN nach dessen freiem Ermessen zu berücksichtigen. Der AN trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der von ihm geforderten Leistungen.

Im Übrigen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

Haupterfüllungsort

2.087.359: Übernahme und Verwertung von Elektro und Elektronikaltgeräten 2026 - 2028

VO: UVgO

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung
Postanschrift
Ort

ZAK - Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern AöR
Kapittelal
67657 Kaiserslautern

Weitere Erfüllungsorte

Bezeichnung	Städtischer Wertstoffhof
Postanschrift	Daennerstraße 17
Ort	67657 Kaiserslautern
Bezeichnung	Städtischer Wertstoffhof
Postanschrift	Pfaffstraße 3
Ort	67655 Kaiserslautern
Bezeichnung	Städtischer Wertstoffhof
Postanschrift	Siegelbacherstraße 187
Ort	67659 Kaiserslautern

Ausführungsfristen

Laufzeit bzw. Dauer

Beginn	01.12.2026
Ende	30.11.2028

Zuschlagskriterien

Siehe Vergabeunterlagen

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose:	Ja
Angebote sind möglich für:	ein oder mehrere Lose
Anzahl der Lose:	3

Los Nr.: 1 Bezeichnung: Elektro- und Elektronikaltgeräten der Sammelgruppe 4 ohne Nachtspeicherheizgeräte
Erfüllungsort
Art und Umfang der Leistung

Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort (Auftragsgegenstand)
Der AG unterhält auf seinem eigenen Betriebsgelände eine Übernahmestelle für Elektro- und Elektronikaltgeräte. Dort werden zum einen direkt von den Bürgern selbst angelieferte Elektro- und Elektronikaltgeräte erfasst. Zum anderen erledigt der AG für den Landkreis Kaiserslautern die haushaltsnahe Abholung von Elektro- und Elektronikaltgeräten. Diese beiden Mengenströme werden in separaten Containern erfasst, so dass insoweit auf dem Betriebsgelände des AG eine entsprechende Anzahl an Container (siehe Anlage 4) vorzuhalten bzw. zu stellen sind.
Daneben gibt es weitere Anfallstellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte, die aus Anlage 4 ersichtlich sind. Die Verwertung der dort erfassten und in § 4 Abs. 1.2 beschriebenen vertragsgegenständlichen Elektro- und Elektronikaltgeräte obliegt ebenfalls dem AG. Dabei handelt es sich um Wertstoffhöfe der Stadtbildpflege Kaiserslautern - Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern - und des Landkreises Kaiserslautern.
Folgende Leistungen sind insbesondere vom AN durchzuführen:
- Gestellung der für die Erfassung der Elektro- und Elektronikaltgeräte erforderlichen Container gem. Anlage 4,
- Kontinuierliche, bedarfsgerechte Übernahme der Elektro- und Elektronikaltgeräte an den Übernahmestellen gem. Anlage 4 auf Abruf,
- Ordnungsgemäße Verwertung einschließlich der ordnungsgemäßen Entsorgung ggf. bei der Behandlung anfallender Abfälle/Stoffe/Produkte,

2.087.359: Übernahme und Verwertung von Elektro und Elektronikaltgeräten 2026 - 2028

VO: UVgO

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

- Sämtliche Leistungen der Raumüberwindung in geeigneten Transportfahrzeugen des AN bis zum Abschluss der Prozesskette,
- Erstellung und Übergabe eines monatlichen lückenlosen Mengenstromnachweises, einschließlich der Wiegenoten über den Eingang bei der/den Verwertungsanlage/n; die Wiegenoten müssen alle Angaben für Registerführung gem. NachweisV enthalten,
- Verwertungsnachweisführung gegenüber der ear (stiftung elektroaltgeräte register), insbesondere monatliche/jährliche Mitteilungen nach § 26 Abs. 1 Nummer 1.

Die verkehrstechnischen Gegebenheiten sind vom AN nach dessen freiem Ermessen zu berücksichtigen. Der AN trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der von ihm geforderten Leistungen.

Der AG überlässt dem AN die Auswahl der technischen Verfahren (technikoffenes Verfahren). Die Behandlung der vertragsgegenständlichen Elektro- und Elektronikaltgeräte muss in dauerhaft hierzu öffentlich-rechtlich genehmigten Anlagen erfolgen. Alle maßgeblichen gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften sind einzuhalten. Für alle in den Verfahren anfallenden Abfälle, Stoffe und Produkte ist deren ordnungsgemäße weitere Verwertung/Entsorgung sicher zu stellen.

Der AG übernimmt keine Garantie für die genaue Zusammensetzung der Gerätegruppe. Der AN muss die Zusammensetzung auch aus eigener Fachkunde einschätzen. Tatsächliche Abweichungen von der Einschätzung des AN berechtigen nicht zu einer Preisanpassung. Der AG übernimmt gleichfalls keine Gewähr dafür, dass alle erfassten Geräte unberaubt und unbeschädigt sind. Er wird aber geeignete Maßnahmen ergreifen, damit Beschädigungen und Beraubungen in seinem Einflussbereich möglichst ausgeschlossen sind.

Weiter wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

Zuschlagskriterien
Ausführungsfristen

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien
Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

Los Nr.: 2 Bezeichnung: Elektro- und Elektronikaltgeräten der Sammelgruppe 5

Erfüllungsort

Art und Umfang der Leistung

Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort (Auftragsgegenstand)

Der AG unterhält auf seinem eigenen Betriebsgelände eine Übernahmestelle für Elektro- und Elektronikaltgeräte. Dort werden zum einen direkt von den Bürgern selbst angelieferte Elektro- und Elektronikaltgeräte erfasst. Zum anderen erledigt der AG für den Landkreis Kaiserslautern die haushaltsnahe Abholung von Elektro- und Elektronikaltgeräten. Diese beiden Mengenströme werden in separaten Containern erfasst, so dass insoweit auf dem Betriebsgelände des AG eine entsprechende Anzahl an Container (siehe Anlage 4) vorzuhalten bzw. zu stellen sind.

Daneben gibt es weitere Anfallstellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte, die aus Anlage 4 ersichtlich sind. Die Verwertung der dort erfassten und in § 4 Abs. 1.2 beschriebenen vertragsgegenständlichen Elektro- und Elektronikaltgeräte obliegt ebenfalls dem AG. Dabei handelt es sich um Wertstoffhöfe der Stadtbildpflege Kaiserslautern - Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern - und des Landkreises Kaiserslautern.

Folgende Leistungen sind insbesondere vom AN durchzuführen:

- Gestellung der für die Erfassung der Elektro- und Elektronikaltgeräte erforderlichen Behälter gemäß Anlage 4,
 - kontinuierliche, bedarfsgerechte Übernahme der Elektro- und Elektronikaltgeräte an den Übernahmestellen gemäß Anlage 4 auf Abruf,
 - ordnungsgemäße Verwertung einschließlich der ordnungsgemäßen Entsorgung ggf. bei der Behandlung anfallender Abfälle/Stoffe/Produkte,
 - sämtliche Leistungen der Raumüberwindung in geeigneten Transportfahrzeugen des AN bis zum Abschluss der Prozesskette,
 - Erstellung und Übergabe eines monatlichen lückenlosen Mengenstromnachweises, einschließlich der Wiegenoten über den Eingang bei der/den Verwertungsanlage/n; die Wiegenoten müssen den alle Angaben für Registerführung gem. NachweisV enthalten,
 - Verwertungsnachweisführung gegenüber der ear (stiftung elektroaltgeräte register), insbesondere monatliche/jährliche Mitteilungen nach § 26 Abs. 1 Nummer 1.
- Die verkehrstechnischen Gegebenheiten sind vom AN nach dessen freiem Ermessen zu berücksichtigen. Der AN trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der von ihm geforderten Leistungen.

2.087.359: Übernahme und Verwertung von Elektro und Elektronikaltgeräten 2026 - 2028

VO: UVgO

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Der AG überlässt dem AN die Auswahl der technischen Verfahren (technikoffenes Verfahren). Die Behandlung der vertragsgegenständlichen Elektro- und Elektronikaltgeräte muss in dauerhaft hierzu öffentlich-rechtlich genehmigten Anlagen erfolgen. Alle maßgeblichen gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften sind einzuhalten. Für alle in den Verfahren anfallenden Abfälle, Stoffe und Produkte ist deren ordnungsgemäße weitere Verwertung/Entsorgung sicher zu stellen. Der AG übernimmt keine Garantie für die genaue Zusammensetzung der Gerätegruppe. Der AN muss die Zusammensetzung auch aus eigener Fachkunde einschätzen. Tatsächliche Abweichungen von der Einschätzung des AN berechtigen nicht zu einer Preisanpassung. Der AG übernimmt gleichfalls keine Gewähr dafür, dass alle erfassten Geräte unberaubt und unbeschädigt sind. Er wird aber geeignete Maßnahmen ergreifen, damit Beschädigungen und Beraubungen in seinem Einflussbereich möglichst ausgeschlossen sind.

Weiter wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

Zuschlagskriterien
Ausführungsfristen

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien
Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

Los Nr.: 3 Bezeichnung: Übernahme und Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten

Erfüllungsort

Art und Umfang der Leistung

Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort (Auftragsgegenstand)
Der AG unterhält auf seinem eigenen Betriebsgelände eine Übernahmestelle für Elektro- und Elektronikaltgeräte. Dort werden fachmännisch und gemäß ElektroG verpackte Nachtspeicherheizgeräte auf Paletten erfasst.
Folgende Leistungen sind insbesondere vom AN durchzuführen:
- Übernahme der Nachtspeicherheizgeräte und Austausch der vollen gegen leere Paletten am Standort der ZAK,
- kontinuierliche, bedarfsgerechte Übernahme der Nachtspeicherheizgeräte an der Übernahmestellen am Standort der ZAK auf Abruf,
- ordnungsgemäße Entsorgung einschließlich der ordnungsgemäßen Verwertung und Beseitigung bei der Behandlung anfallender Abfälle/Stoffe/Produkte,
- sämtliche Leistungen der Raumüberwindung in geeigneten Transportfahrzeugen des AN bis zum Abschluss der Prozesskette,
- Erstellung und Übergabe eines monatlichen lückenlosen Mengenstromnachweises, einschließlich der Wiegenoten über den Eingang bei der/den Entsorgungsanlage/n; die Wiegenoten müssen alle Angaben für Registerführung gemäß NachweisV enthalten,
- Verwertungsnachweisführung gegenüber der ear (stiftung elektroaltgeräte register), insbesondere monatliche/jährliche Mitteilungen nach § 26 Abs. 1 Nummer 1 ElektroG.
Die verkehrstechnischen Gegebenheiten sind vom AN nach dessen freiem Ermessen zu berücksichtigen. Der AN trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der von ihm geforderten Leistungen.
Der AG überlässt dem AN die Auswahl der technischen Verfahren (technikoffenes Verfahren). Die Behandlung der Nachtspeicherheizgeräte muss in dauerhaft hierzu öffentlich-rechtlich genehmigten Anlagen erfolgen. Alle maßgeblichen gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften sind einzuhalten. Für alle in den Verfahren anfallenden Abfälle, Stoffe und Produkte ist deren ordnungsgemäße weitere Verwertung/Entsorgung sicher zu stellen. Der AG übernimmt keine Garantie für die genaue Zusammensetzung der Gerätegruppe. Der AN muss die Zusammensetzung auch aus eigener Fachkunde einschätzen. Tatsächliche Abweichungen von der Einschätzung des AN berechtigen nicht zu einer Preisanpassung. Der AG übernimmt gleichfalls keine Gewähr dafür, dass alle erfassten Geräte unberaubt und unbeschädigt sind. Er wird aber geeignete Maßnahmen ergreifen, damit Beschädigungen und Beraubungen in seinem Einflussbereich möglichst ausgeschlossen sind.

Weiter wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

Zuschlagskriterien
Ausführungsfristen

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien
Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

2.087.359: Übernahme und Verwertung von Elektro und Elektronikaltgeräten 2026 - 2028

VO: UVgO Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Schlusstermin für den Eingang der Angebote
Bindefrist des Angebots

14.04.2026 um 10:00 Uhr
31.05.2026

Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP6YYJYEZQ